



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Ritzenhoff AG, Sametwiesen 2, 34431 Marsberg zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0824600-0001/IBA-0002-A61/22-Bür

Lippstadt, 12.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Ritzenhoff AG, Sametwiesen 2, 34431 Marsberg, hat mit Datum vom 13.05.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Herstellung von Glas) auf Ihrem Grundstück in 34431 Marsberg, Sametwiesen 2, Gemarkung Essentho, Flur 4, Flurstück 309 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Bürger